

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2015/2016
- Andere freie Trägerschaft -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	15.336
2 Kinder	+ 1.872	=	17.208
3 Kinder	+ 5.256	=	22.464
4 Kinder	+ 720	=	23.184

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.832 EUR pro Kindergartenjahr.